

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.184.119

Wien, 4.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Vorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5726/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Christian Ragger betreffend ÖGK-Prognose und Ärztekammerkritik** wie folgt:

Zu der gegenständlichen Anfrage hat mein Ressort eine Stellungnahme der Österreichischen Gesundheitskasse eingeholt, die der Beantwortung zugrunde gelegt wurde.

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheits- und Sozialminister die Kritik der Ärztekammer an den ÖGK-Prognosen betreffend Finanzgebarung?*
- *Welchen Eindruck konnten Sie als für die rechtliche, organisatorische und finanzielle Aufsicht der ÖGK zuständiger Gesundheits- und Sozialminister, über die laufenden ÖGK-Prognosen betreffend Finanzgebarung seit dem Jänner 2020 gewinnen?*

Generell ist festzuhalten, dass die Berechnung der Prognosen entsprechend der zum Prognosezeitpunkt vorliegenden Daten und Fakten erfolgt. Zum Zeitpunkt August 2020 war lt. Stellungnahme der ÖGK aufgrund der Corona-Situation kaum valides Datenmaterial verfügbar. Es gab keine Erfahrungswerte, auch die Aussagen der Wirtschaftsforscher/innen waren sehr differenziert. Die wesentliche Verschlechterung des erwarteten Bilanzverlustes der ÖGK zum 15. August 2020 mit minus 447 Mio. € gegenüber dem Voranschlagswert von 175 Mio. € ist auf die deutlich reduzierten Beiträge der Erwerbstätigen zurückzuführen, deren Höhe bei den Vorschreibungen z. B. im April 2020 um 4,7 % geringer als im Vergleichsmonat des Vorjahres war. Die Einzahlungen der Beiträge durch die Dienstgeber lagen im März 2020 sogar um über 22 % unter jenem Wert des Vorjahres. Der beträchtliche Minderaufwand im Bereich der Versicherungsleistungen (führt zum deutlich verbesserten Ergebnis) konnte damals noch nicht erkannt werden, da hinsichtlich der Werte betreffend Arzthonorare lediglich das 1. Quartal 2020 vorlag und somit im August noch von höheren Versicherungsleistungen ausgegangen wurde.

Da das laufende Geschäftsjahr stets die Basis für die Hochrechnung der Folgejahre bildet, verursachen Veränderungen im Basisjahr auch geänderte Werte der Folgejahre. Ein kumulierter Bilanzverlust von 890 Mio. € für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 erschien der ÖGK im Sommer 2020 unter Beachtung des in § 19 Abs. 1 der Rechnungsvorschriften verankerten Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht durchaus realistisch.

Ausgehend von den Prognosewerten des Stichtages 15.8.2020 gab es eine Reihe von Expertensitzungen, bei denen neben der ÖGK auch Vertreter des BMF und des ho. Ministeriums eingebunden waren, die die vorgelegten Prognosen kritisch evaluieren sollten, um einen allfälligen Finanzierungszuschuss durch den Bund festlegen zu können. Ein Vergleich der Gebarungsprognosen im Zeitablauf zeigt, dass besonders im August 2020 die Prognosen aufgrund der großen Unsicherheiten stark vom vorläufigen Ergebnis 2020, das nunmehr per 15.2.2021 vorlag, abweichen:

Stichtag	15.2.2020	15.8.2020	15.11.2020	15.2.2021
VA bzw. Vorl. Bilanzergebnis 2020	- 175.255.629	- 446.565.910	- 194.048.586	- 32.417.608

Die Berechnungen wurden so wie auch in der Vergangenheit (Abweichungen betragen meist wenige Prozente) mit viel Umsicht und hoher Expertise erledigt. Es gilt zu beachten, dass bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils rund 15 Mrd. € eine Abweichung von

lediglich ein Prozent eine Ergebnisveränderung von 150 Mio. € bedeutet. Bleiben etwa die Einnahmen um ein Prozent unter den Erwartungen und steigen im selben Zeitraum die Aufwendungen um ein Prozent stärker als prognostiziert, so ergibt sich eine Verschlechterung des Betriebsergebnisses um insgesamt 300 Mio. €.

**Frage 3:**

- *Sehen Sie in den Schätzungen der ÖGK-Prognosen „parteilpolitische Panikmache“ und wäre diese durch den ÖVP-nahen ÖGK-Generaldirektor Bernhard Wurzer zu verantworten?*

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hat dazu wie folgt Stellung genommen:

„Eine parteipolitische Einflussnahme auf die Prognoseerstellung findet keinesfalls statt und wäre auch entschieden zurückzuweisen.

Die ÖGK-Prognosen erfolgen stets unter Beachtung kaufmännisch realistisch abschätzbarer Wahrscheinlichkeiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Einschätzungen der Wirtschaftsforscher/innen hinsichtlich Entwicklung der Beschäftigung, Veränderung der Lohnsumme, Entwicklung der Erwerbstätigen sowie der Arbeitslosen usw.“

Außerdem weist die ÖGK ganz generell darauf hin, dass die Berechnung der Prognosen entsprechend der zum Prognosezeitpunkt vorliegenden Daten und Fakten erfolgt. Insbesondere habe der nun feststellbare beträchtliche Minderaufwand im Bereich der Versicherungsleistungen, welcher zu einem deutlich verbesserten Ergebnis führt, zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht erkannt werden können.

„Parteilpolitische Panikmache“ ist angesichts der nachvollziehbaren Darstellung durch die ÖGK für mich nicht erkennbar, sodass sich auch die Frage der diesbezüglichen Verantwortlichkeit für mich nicht stellt.

**Frage 4:**

- *Wie wäre diese vom ÖVP-nahen Ärztekammervizepräsidenten Johannes Steinhart geäußerte Kritik gegenüber den Schätzungen der ÖGK-Prognosen „parteilpolitische Panikmache“ in diesem Zusammenhang zu bewerten?*

Auch zu dieser Frage stellt die ÖGK fest, dass die jeweiligen Berechnungen die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Faktoren (wie z. B. bereits vorliegende Abrechnungsdaten, Wirtschaftsprognosen, Prognosen über den Beschäftigungsstand usw.) berücksichtigen.

Daher teilt die ÖGK auch die Interpretation der von ihr erstellten Prognosen durch den Vizepräsidenten der Österreichischen Ärztekammer nicht.

Ich darf in diesem Zusammenhang – wie auch bezüglich einer Reihe anderer Fragen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage – allgemein und grundsätzlich darauf hinweisen, dass das parlamentarische Interpellationsrecht sich auf das Verwaltungshandeln im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Bundesministers/der jeweiligen Bundesministerin bezieht, Wertungsfragen diesem jedoch nicht unterliegen.

**Frage 5:**

- *Könnte es sich dabei insbesondere um ein „parteiliches Missverständnis“ zwischen der vom ÖVP-nahen Ärztekammervizepräsidenten Johannes Steinhart repräsentierten „alten ÖVP“ und der vom ÖVP-nahen ÖGK-Generaldirektor Bernhard Wurzer repräsentierten „türkischen Neuen ÖVP“ handeln?*

Auch dazu darf ich auf meine grundsätzlichen Ausführungen zur Frage 4 verweisen weshalb ich mich nicht in Spekulationen im Sinne dieser Frage ergehen möchte. Ich halte lediglich fest, dass nicht jedes Handeln durch die „parteiliche Brille“ zu betrachten ist. Divergierende Auffassung haben ihre Ursache in unterschiedlichen Interessenlagen, wie sie zwischen der Interessenvertretung der Ärzteschaft und einem Krankenversicherungsträger nicht ganz ungewöhnlich ist.

**Frage 6:**

- *Finden Sie diese „parteilichen Scharmützel“ zwischen der „alten ÖVP“ und der „türkischen Neuen ÖVP“ nicht als schädlich für das österreichische Sozialversicherungswesen im Allgemeinen und die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) im Speziellen?*

Ich kann der Deutung der anfragenden Abgeordneten der in der gegenständlichen Anfrage thematisierten Vorgänge als „parteiliches Scharmützel“ unter Hinweis auf meine Ausführungen zur Frage 5 nicht folgen.

Die ÖGK hat dazu betont, dass sie auch im schwierigen Corona-Jahr alle ihr übertragenen Gesundheitsleistungen in hoher Qualität erbracht habe und sowohl den Anspruchsberechtigten als auch den Vertragspartner/inne/n und Dienstgeber/inne/n stets ein verlässlicher Partner gewesen sei.

**Frage 7:**

- *Wie viele „Arzttermine, darunter wesentliche Vorsorgetermine“ wurden 2020 durch Patienten und ÖGK-Versicherte nicht wahrgenommen, wie dies Ärztekammervizepräsidenten Johannes Steinhart dargestellt hat?*

Die Fallzahlen betreffend Arztbesuche sind von rd. 28,2 Mio. Fällen (1. - 3. Quartal) um rund 9 % auf 25,7 Mio. Fälle gesunken (Die Abrechnung für das 4. Quartal ist noch in Bearbeitung).

Im Jahr 2020 kam es insbesondere während des ersten Lockdowns zu einem Rückgang der Patientenkonsultationen. Über den Sommer lagen die Patientenkontakte dann durchgehend über jenen des Vorjahrs. Über das gesamte Jahr gesehen kam es dennoch zu einem Rückgang der Konsultationen. Dies gilt für Vorsorgeuntersuchungen zu einem größeren Ausmaß als für allgemeine Arztbesuche.

<b>Entwicklung der e-Card-Kontakte 2020 im Vergleich zum Jahr 2019</b>	
Allgemeinmedizin	0 %
Allgemeine Fachärzte	- 6 %
Allgemeines VU-Programm	- 11 %
Vorsorge Mammographie	- 13 %

**Frage 8:**

- *Welche volksgesundheitlichen und damit letztendlich auch gesundheitspolitischen und volkswirtschaftlichen Folgen hat diese „Nichtwahrnehmung“ von „Arztterminen, darunter wesentliche Vorsorgetermine“?*

Die ÖGK hat dazu Folgendes festgehalten:

„Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere während der Corona-Pandemie ist essentiell. Ein niederschwelliger Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zur Vorsorgeuntersuchung soll auch während der Pandemie für die österreichische Bevölkerung gewährleistet werden; dies unter Wahrung ausreichender Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen für die Patienten/Patientinnen. Durch eine zeitgerechte medizinische Versorgung sollen physische und psychische Folgeschäden nach Möglichkeit vermieden bzw. reduziert werden.

Die ÖGK hat während des ersten Lockdowns und auch danach großen Wert darauf gelegt, dass die Versorgung im niedergelassenen Bereich aufrecht erhalten wird. In zwei Rundschreiben (Beilagen 1 und 2) wurde an Vertragspartner/innen appelliert, die Ordinationen – sofern diese nicht behördlich geschlossen werden – grundsätzlich geöffnet zu halten. Auch das Einladungsmanagement im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms wurde von der ÖGK im Mai 2020 fortgesetzt (Beilage 3).

Wie sich an den Konsultationsdaten zeigt, ist die Versorgung im Bereich Allgemeinmedizin zahlenmäßig stabil geblieben. Insbesondere bei Vorsorgeuntersuchungen weisen die Daten jedoch einen Rückgang der Patientenkontakte auf. Die volksgesundheitlichen, gesundheitspolitischen und volkswirtschaftlichen Folgen sind für die ÖGK nicht absehbar. Das wird ganz maßgeblich davon abhängen, ob und inwieweit und wie rasch die nicht in Anspruch genommenen Arzttermine und Vorsorgetermine nachgeholt werden.“

Abgesehen davon, dass es nicht meine Aufgabe im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen ist, Zukunftsprognosen zu erstellen, halte ich fest, dass die Folgen der Pandemie ganz allgemein durch rasches und umsichtiges Handeln minimiert werden können und müssen. Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung bin ich – angesichts der von den Krankenversicherungsträgern bisher während der Pandemie gesetzten Initiativen – zuversichtlich, dass diese auch am und nach dem Ende der Pandemie im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten die geeigneten Maßnahmen zur Schadensminimierung ergreifen werden.

**Frage 9:**

- *Welche Kollateralschäden sind das Resultat dieser „Nichtwahrnehmung“ von „Arztterminen, darunter wesentliche Vorsorgetermine“?*

Eine Kausalität zwischen der in Zeiten der Pandemie allenfalls unterlassenen Wahrnehmung von Arztterminen und daraus möglicherweise entstehenden – von den anfragenden Abgeordneten so bezeichneten – „Kollateralschäden“ kann seriöser Weise nicht dargestellt werden, zumal dann auch in jedem einzelnen Fall die Frage zu beantworten wäre, ob tatsächlich die Pandemie für eine derartige Unterlassung ursächlich ist.

**Frage 10:**

- *Wie können diese aus der Sicht des Gesundheits- und Sozialministeriums qualitativ und quantitativ beziffert werden?*

Mittel- und langfristige Auswirkungen von unterlassenen „Arztkontakten“ lassen sich – auch nach Einschätzung der ÖGK – gegenwärtig weder qualitativ noch quantitativ bemessen. Es gilt jedenfalls, Maßnahmen zu ergreifen, um die medizinische Versorgung zu sichern, auszubauen und dem medizinischen Fortschritt Rechnung zu tragen.

**Frage 11:**

- *Welche Rolle kam der ÖGK bei dieser „Nichtwahrnehmung“ von „Arztterminen, darunter wesentliche Vorsorgetermine“, wie sie von Ärztekammervizepräsidenten Johannes Steinhart dargestellt wurden, dabei zu?*

Dazu hat die ÖGK wie folgt Stellung genommen:

„Seitens der ÖGK wurden umgehend Maßnahmen zur leichteren Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen, z. B. telefonische Beratung und Krankschreibung, Ausweitung von Visiten, elektronisches Rezept, umgesetzt. Insbesondere wurden auch telemedizinische Behandlungen eingeführt.

Damit wurde sichergestellt, dass auch während des Lockdowns Arztkonsultationen möglich sind. Ärzten/Ärztinnen können Rezepte für notwendige Medikamente digital an die Apotheken der Patienten/Patientinnen übermitteln. Darüber hinaus wurden Abrechnungsbestimmungen so verändert, dass Anreize bestehen, bestimmte Leistungen (wie z. B. die Gesprächsmedizin) vermehrt anzubieten.

Mit der den Vertragsärzten/-ärztinnen zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung wurde auch dafür gesorgt, dass eine Behandlung der Patienten/Patientinnen in der Ordination

möglichst gefahrlos möglich ist. All dies soll für die Dauer der Pandemie unnötige Wege reduzieren und gleichzeitig die kontinuierliche Versorgung der Patienten/Patientinnen sicherstellen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Presseaussendungen der ÖGK (Beilagen 3 und 4).“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



